



masterclass
non-fiction

**Berufsbegleitende Weiterbildung für
Filmemacher*innen und Journalist*innen**

Januar 2019 bis Januar 2020

masterclass non-fiction

Programm

Die Teilnehmer*innen der Masterclass Non-Fiction an der ifs Köln entwickeln ihre dokumentarischen Filmideen innerhalb eines Jahres bis zur Präsentation vor einem relevanten Branchenpublikum. Begleitet werden sie dabei von einem Team national und international renommierter Mentor*innen und Dozent*innen unter der Leitung von Prof. Uwe Kersken.

Neben der Projektentwicklung werden sie umfassend auf die unterschiedlichen Arbeitsprozesse rund um die Produktion hochwertiger Dokumentationen vorbereitet. Jede*r Teilnehmer*in wird darin unterstützt, die individuellen Fähigkeiten zu erweitern, und darin geschult, neue Trends zu erkennen und für sich zu nutzen. Schließlich ist die Masterclass der ideale Ausgangspunkt für den Aufbau eines dichten Netzwerks von Gleichgesinnten und Entscheider*innen.

Große Event-Programme können dabei ebenso reüssieren wie klassische Autorenfilme. Interessant sind aber auch völlig neue Formate. Altbekannte Grenzen zwischen Dokudrama, Dokumentation, Dokumentarfilm, Reportage, Factual Entertainment, magazinartigen Formaten etc. diffundieren zunehmend. Ein und dasselbe Thema kann unter Umständen im Kino oder TV in verschiedenen Formaten bzw. Sendeplätzen seine Heimat finden, wobei durch neue »Player« in der transmedialen Welt neue Verwertungsmöglichkeiten und Chancen für Dokumentarisches entstanden sind – etwa für serielle Formate und Einzelstücke als Video on Demand auf Streaming-Portalen im Netz.

Mehr »Player« zu haben, heißt aber nicht, dass die Konkurrenz der Ideen sich etwa verringert hätte – im Gegenteil. Und es bedeutet auch nicht, dass die Wünsche der Auftraggeber*innen, aber auch die der Zuschauer*innen nicht anspruchsvoller werden. Die Filme sollen dramaturgisch und visuell komplexer werden, gleichzeitig »schneller«, emotionaler und »unterhaltsam« und letzten Endes Reichweite und Erfolg durch Aufmerksamkeit bringen. In Foren werden Fragen gestellt wie »Was ist denn das Neue, das Besondere?« Entscheider und Finanziere fragen: »Warum ausgerechnet Ihr Projekt?«

Wichtige filmische Elemente wie Dramatisierung, Inszenierung und visuelle Effekte, um nur einige zu nennen, können das Rückgrat eines jeden Projekts sinnvoll unterstützen: die Story, die Geschichte, die natürlich nach wie vor im Vordergrund stehen muss. Aber es zeigt sich auch, dass die »eine« und einzigartige Geschichte gelegentlich unterschätzt werden mag und oft gerade im Bereich Soziales und Gesellschaftspolitik nicht zum Leben erweckt wird, wenn sie nicht »mit Feuer« vorgetragen wird und dafür kein neuer Ansatz oder eine innovative ästhetische Form gefunden wird.

Hier wird schon deutlich, dass die Entwicklung einer professionellen, klug durchdachten Präsentation eines Projekts und eine entsprechende Verkaufstrategie enorm wichtig geworden sind. All dem wird die sechste Masterclass 2019 wieder in hohem Maße Rechnung tragen. Das sogenannte Pitchen, also die Präsentation der Projekte, wird neben der Story-Entwicklung über das Jahr ständig geübt bis zur Abschlussveranstaltung, an der zahlreiche Produzent*innen und Redakteur*innen teilnehmen.

Die Ideen sollen weiter entwickelt, finanziert und schließlich produziert werden. Wir möchten das Interesse eines breiten Publikums jeden Alters für die Filme wecken. Egal ob in der ersten, zweiten oder dritten Primetime, ob öffentlich-rechtlich oder privat, ob national oder international, ob Kino, TV oder online.

Viele der in den Masterclasses I-V entwickelten Projekte sind auf großes Interesse gestoßen, wurden produziert und in TV und Kino gezeigt. Einige Projekte erhielten Filmförderungen, andere gewannen deutsche und internationale Auszeichnungen und Nominierungen.

Die Absolventen*innen haben durch die Masterclass Zugang zu Produktionsfirmen, Sendern und Vertriebsgesellschaften gewonnen, für die sie – über ihre Masterclass-Projekte hinaus – nun langfristig Projekte entwickeln und herstellen.

Ziel muss nämlich immer auch sein, dass die Filmemacher*innen durch ihre Werke (und deren Verwertung) und ihr Talent ihre Existenz besser bestreiten können.

Prof. Uwe Kersken

Produzent G5fiction und Programmpate der Masterclass

masterclass non-fiction

Inhalte

- Grundlagen des dokumentarischen Erzählens in vielfältigen Formaten für verschiedene TV-Sendeplätze, Kino, Internet (u. a. Webserien), transmediale Nutzung auf unterschiedlichen Plattformen aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft, Geschichte, Natur und Ökologie, Wissenschaft, Factual Entertainment
- Ideenfindung, Recherche, Stoffentwicklung und Konzeption (Pitching Paper, Exposé, Treatment, Drehbuch), Dramaturgie, Formatierung
- Rechtliche Grundlagen, Finanzierungs- und Vermarktungsstrategien, Kalkulation
- Analyse von nationalen und internationalen Sendern, Sendeplätzen sowie deren Anforderungen im Hinblick auf Strategien und Trends
- Grundlagen von Reenactments, VFX, Virtual Reality, Interviewtechnik, Ton- und Musikdramaturgie, zeitgemäßen Aufnahme- und Schnitttechniken
- Fallstudien (national und international)
- Pitching und kontinuierliches Pitchtraining
- Persönliche Beratung und Coaching in Groß- und Kleingruppen

Zeitraum

Januar 2019 bis Januar 2020

Berufsbegleitende Weiterbildung mit 11 Wochenendmodulen von insgesamt 32 Unterrichtstagen sowie einem viertägigen Kongress-Modul

Programmstart

20. Januar 2019

Termine (Stand: September 2018)

Modul 1: 25.-27.01.2019 | Modul 2: 22.-24.02.2019 | Modul 3: 29.-31.03.2019 | anschließend pro Monat je 3 Modultage, Fr/Sa/So, tba | voraussichtlich im Dezember 2019: World Congress of Science & Factual Producers, www.wcsfp.com | Ende Januar 2020: Abschlusspitch

Teilnehmer*innenzahl

max. 12 Personen

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben kann sich, wer über Berufserfahrung verfügt, sei es als Autor*in/Regisseur*in, Producer*in oder Journalist*in. Auch Absolvent*innen von Filmhochschulen können ihre Filmideen einreichen. Zugelassen werden Konzepte für 45-, 60- oder 90-minütige Filme, Serien oder Reihen aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft, Geschichte (alte und neue), Natur und Ökologie, Wissenschaft und Factual Entertainment.

Dozent*innenteam

Prof. Uwe Kersken, Diplom-Psychologe, freier Produzent u. a. G5fiction – a division of ZDF Enterprises GmbH, ist Initiator und langfristiger Partner der Masterclass Non-Fiction. Als Programmpate wird er, gemeinsam mit den Mentor*innen **Marita Hübinger** (Redaktionsleiterin »Wissen/ARTE« in der Direktion), **Josef von Ooyen** (Editor) und **Dr. Thomas Weymar** (Produzent), die Masterclass intensiv betreuen.

Das hochkarätige Dozent*innenteam setzt sich zusammen aus Branchenspezialist*innen aus dem In- und Ausland, einflussreichen Senderverantwortlichen, Redakteur*innen, international erfolgreichen Produzent*innen und Regisseur*innen.

Teilnahmegebühr

2.500 Euro

Die Akkreditierung für den World Congress of Science & Factual Producers 2019 ist für die Teilnehmer*innen unentgeltlich.

Fördermöglichkeiten

Eine Förderung der Teilnahmegebühr ist über die folgenden Maßnahmen möglich:

- Bildungsscheck des Landes NRW Einzelheiten unter www.bildungsscheck.nrw.de
- Prämiegutschein aus der Bildungsprämie Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Einzelheiten unter www.bildungspraemie.info

masterclass non-fiction

Bewerbungsverfahren

Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt durch eine Fachjury, die voraussichtlich Anfang Januar 2019 über die eingereichten Bewerbungen entscheidet. Im Anschluss werden die ausgewählten Teilnehmer*innen umgehend über ihre Zulassung informiert. Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen werden ausgewählte Bewerber*innen von der Fachjury zu einem Vorstellungstermin geladen. Nach aktueller Planung ist dieser persönliche Vorstellungstermin vor der Fachjury am **11. Januar 2019**.

Bewerbungsunterlagen

Bitte senden Sie uns die Bewerbungsunterlagen vollständig in 9-facher Ausführung zu. Beachten Sie bitte, dass optional von Ihnen eingereichtes Ansichtsmaterial (Arbeitsproben) von maximal bis zu fünf Minuten Länge auf einem Datenträger (Daten-DVD, CD-ROM, USB-Stick), ebenfalls in 9-facher Ausführung, beigelegt werden sollte.

Ihre Bewerbung muss Folgendes enthalten:

- **Filmideen**
ein oder zwei eigenständig entwickelte Filmideen; jede Filmidee sollte in Form eines 3-Sätze-Pitches sowie auf max. zwei DIN-A4-Seiten beschrieben werden, möglichst bereits einen erzählerischen Ansatz und die Nennung von (potenziellen) Protagonist*innen sowie Aussagen zu den USPs (Unique Selling Points) enthalten. Auch die Fragen, warum dieser Film realisiert werden sollte und für welchen Zuschauer*innenkreis, welche Zielgruppe er gedacht ist, sollten berücksichtigt werden.
- **Bewerbungsformular**
vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Foto versehen
- **Verpflichtungserklärung**
ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben
- **Qualifikationsnachweis**
Nachweis der beruflichen Qualifikation in Form einer Filmografie und/oder eines Abschlusszeugnisses einer Film(hoch)schule und/oder optional durch Arbeitsproben
- **Vita**
tabellarischer Lebenslauf
- **Motivationsschreiben**
mit einer Erläuterung Ihrer Vorstellungen und Ziele, die Sie mit der Teilnahme an der Masterclass Non-Fiction verbinden

- **Arbeitsproben / Showreel** (optional)
von maximal fünf Minuten Länge auf einem Datenträger (Daten-DVD, CD-ROM, USB-Stick)

Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können leider im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss

Montag, 10. Dezember 2018

Später eingehende Bewerbungen müssen leider ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt werden.

Kontakt

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Projektleiterin der Masterclass Non-Fiction wenden:
Heike Fink | h.fink@filmschule.de

Alle Informationen sowie das Bewerbungsformular inklusive der Verpflichtungserklärung zum Download finden Sie auch unter: **www.filmschule.de/masterclass-non-fiction**



ifs internationale filmschule köln gmbh
Schanzenstraße 28 | 51063 Köln

T + 49 221 920188-0 | F + 49 221 920188-99
www.filmschule.de | www.facebook.com/filmschule



Bewerbungsformular

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an der **Masterclass Non-Fiction** von **Januar 2019 bis Januar 2020** an der **ifs** internationale filmschule köln

Angaben zur Person (bitte in Blockschrift)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer / Mobilnummer

Sprachkenntnisse

Ausbildung / Studium

Wie sind Sie auf das Programm und/oder die **ifs** aufmerksam geworden?

- Ich bin damit einverstanden, dass die **ifs** internationale filmschule köln gmbh mich auch weiterhin über künftige Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie über sonstige Aktivitäten der **ifs** internationale filmschule köln gmbh per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert und meine vorgenannten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auch nach Beendigung des Weiterbildungsprogramms verarbeitet und genutzt werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen. Die **ifs** internationale filmschule köln gmbh versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Verpflichtungserklärung

Sollte ich zur Masterclass Non-Fiction zugelassen werden, verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem Programm auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh« und zur Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr. Die Masterclass Non-Fiction findet in der Zeit zwischen Januar 2019 und Januar 2020 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 2.500,- Euro. **Die Teilnahmegebühr wird mit Zulassung zum Weiterbildungsprogramm und Rechnungsstellung durch die ifs internationale filmschule köln gmbh fällig.** Für den Fall, dass ich die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm nach erfolgter Zusage absage, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Ausfall-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- Euro.

Mir ist bewusst, dass ich aus dieser Verpflichtungserklärung keinen Anspruch auf Teilnahme an der Masterclass Non-Fiction herleiten kann.

Die Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die dieser Verpflichtungserklärung beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh« habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine zur Bewerbung eingereichten Unterlagen/Datenträger nicht gelöscht oder zurückgeschickt werden. Ein Exemplar des Datensatzes der Bewerbungsunterlagen sowie meine personenbezogenen Daten dürfen von der **ifs** internationale filmschule köln gmbh archiviert werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh

1 Geltungsbereich

Die ifs internationale filmschule köln gmbh (nachfolgend: „ifs“) bildet junge Filmschaffende für die Film- und Fernsehbranche aus. Hierzu veranstaltet die ifs Workshops, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengänge (nachfolgend jeweils: „Programm/Studiengang“). Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ifs und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Programme und den Studierenden der Studiengänge der ifs (nachfolgend: „Teilnehmer/Studierende“). Es gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit die ifs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Im Falle widersprüchlicher Regelungen zwischen dem Vertrag und diesen Bestimmungen gehen die Regelungen des Vertrages vor.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Vertragszeit/Inhalte

2.1.1 Die Vertragszeit ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs.

2.1.2 Die ifs, vertreten durch die Geschäftsführung oder von ihr genannte Vertreter, legt für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich die Unterrichtszeiten, Abgabe- und sonstigen Termine fest und teilt diese dem Teilnehmer/Studierenden rechtzeitig schriftlich mit. Die Gliederung, Struktur sowie die Inhalte der Programme ergeben sich aus der Programmbeschreibung, die der Teilnehmer/Studierende zu Beginn des Programms/Studiengangs erhält.

2.1.3 Sämtliche durch die ifs festgelegten Vertragszeiten sind nach deren Festlegung für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich. Es besteht ausdrücklich Anwesenheitspflicht. Dies schließt in seltenen Fällen auch Unterricht am Wochenende (Samstag und Sonntag) und an Feiertagen ein. Das unentschuldigte, auch nur vorübergehende Fehlen berechtigt die ifs nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

2.1.4 Im Falle der unentschuldigtem Nichteinhaltung der festgelegten Abgabetermine und sonstigen Vertragszeiten oder der sonstigen unentschuldigtem bzw. ungenehmigten Verhinderung steht der ifs ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die ifs ist im Wiederholungsfall auch ohne Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

2.2 Verhinderung

2.2.1 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, sich jede – auch nur vorübergehende – Teilnahmeverhinderung und deren voraussichtliche Dauer im Voraus von der ifs genehmigen zu lassen. Im Falle der Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit ist der Teilnehmer/Studierende verpflichtet, dies am Tage der Erkrankung der ifs umgehend zu melden. Bei einer längeren Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer 3 Tage nach Ablauf der vorangehenden Bescheinigung einzureichen. Der Teilnehmer/Studierende ist in jedem Fall dazu gehalten, das Versäumte eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2.2 Liegt die Bescheinigung auch 14 Tage nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit noch nicht vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Namensnennung, Datenschutz, Verschwiegenheit, Themenentwicklung

2.3.1 Die ifs ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers/Studierenden, die auf Veranstaltungen der ifs und/oder während des Programms entstanden sind und/oder die der Teilnehmer/Studierende der ifs zur Verfügung gestellt hat, in eigenen Publikationen und/oder auf Internetseiten der ifs (einschließlich der ifs-facebook-Seite) zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechnete Interessen des Teilnehmers/Studierenden entgegenstehen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Teilnehmer/Studierende steht, auf gesonderte Aufforderung durch die ifs, in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitsstermine zur Verfügung.

2.3.2 Die Vertragspartner berechneten sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Programms/Studiums zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Widerruf der Berechnung zur Namensnennung bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.

2.3.3 Die ifs ist nur dann berechnete, die Stammdaten der Teilnehmer/Studierenden (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, akademischer Grad und Programm) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Programme, Studierende der Studiengänge, Dozenten und Mitarbeiter der ifs weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme am Programmen/Studiengang an der ifs besteht.

2.3.4 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ifs strengstes Stillschweigen zu bewahren.

2.3.5 Der Klarstellung halber weist die ifs darauf hin, dass die im Rahmen der Programme/Studiengänge von den Teilnehmern/Studierenden entwickelten Themen, die unterhalb der Schwelle zu einem Werk gemäß § 2 UrhG liegen, urheberrechtlich nicht geschützt sind. Die ifs haftet deshalb nicht dafür, dass diese Themen von anderen Teilnehmern/Studierenden und/oder von sonstigen an den Programmen/Studiengängen beteiligten Personen und/oder sonstigen Dritten aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es auch im Rahmen der Programme/Studiengänge zu Themen-doppelungen kommen kann.

2.4 Teilnahmegebühr/Studiengebühr

Die Teilnahmegebühr/Studiengebühr ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs und ist nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto der ifs zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung oder nicht vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ist die

ifs berechnete, den Teilnehmer/Studierenden bis zu deren vollständigen Zahlung von dem Programm/Studiengang auszuschließen bzw. nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Programm/Studiengang zu ermöglichen.

2.5 Ausfälle des Programms/Studiengangs, Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden

2.5.1 Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs erfolgt eine vollständige bzw. anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr durch die ifs nur, wenn die ifs den vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs zu vertreten hat. Die ifs haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.5.2. Bei teilweiser oder überwiegender Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden, insbesondere wenn der Teilnehmer/Studierende die Verhinderung zu vertreten hat, ist eine anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ausgeschlossen. Die ifs kann im Einzelfall nach freiem Ermessen eine hiervon abweichende Entscheidung treffen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2.6 Produktionen

Grundlage für alle Produktionen, die mit Unterstützung der ifs durchgeführt werden, ist der Produktionsleitfaden, der dem Teilnehmer/Studierenden zu Beginn des Programms/Studiengangs ausgehändigt wird.

2.7 Vertragsbeendigung

2.7.1 Ungeachtet eines etwaigen Kündigungsrechts endet das Vertragsverhältnis mit Beendigung des Programms/Studiengangs ohne dass es einer Erklärung bedarf.

2.7.2 Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Dem Teilnehmer/Studierenden steht insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihm aus persönlichen wichtigen Gründen die Fortsetzung des Programms/Studiums nicht möglich ist. Der ifs steht insbesondere in den Fällen der Ziffern 2.1.3, 2.1.4 und 2.4 sowie bei Studiengängen gemäß Ziffer 3.5 ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.7.3 Für Programme ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen; für Studiengänge gilt Ziffer 3.5.

2.8 Eigentum/Haftung

2.8.1 Sämtliche dem Teilnehmer/Studierenden übergebenen Lehrmittel und sonstigen Unterlagen verbleiben im Eigentum der ifs. Der Teilnehmer/Studierende wird die Lehrmittel etc. sorgsam behandeln und auf Anforderung sowie spätestens nach Vertragsbeendigung ebenso unverzüglich wie vollumfänglich an die ifs zurückgeben.

2.8.2 Die ifs haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers/Studierenden stehen nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

3 Besondere Bedingungen für die Studiengänge

3.1 Die Regelungen dieses Abschnittes gelten ausschließlich für Studiengänge an der ifs.

3.2 Der Studierende unterzieht sich während des Studiums studienbegleitenden (Teil-)Prüfungen und am Ende des Studiums einer Abschlussprüfung. Der Inhalt und genaue Ablauf dieser Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Bestehen der (Teil-)Prüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Studiengang.

3.3 Die Studiengebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Semesters nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

3.4 Für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge können Anwesenheitspflichten festgelegt werden. Diese sind den aktuellen Verzeichnissen zu entnehmen. Die festgelegten Zeiten sind für die Studierenden verbindlich.

3.5 Vorbehaltlich dem Rechts zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 2.7.2 sind beide Vertragsparteien berechnete, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Studiensemesters zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Hierbei haben sich die Parteien an § 51 HG NRW zu orientieren.

Zusätzlich zu den in Ziffer 2.7.2 exemplarisch genannten Fällen des Vorliegens eines Rechts zur außerordentlichen Kündigung, ist die ifs nach vorheriger Abmahnung insbesondere auch berechnete, das Ausbildungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn ihr aufgrund eines wiederholten Fehlverhaltens des Studierenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bisherigen Leistungen des Studierenden aufgrund wiederholter Verletzungen seiner Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang nicht mehr erwarten lassen.

Entscheidet sich der Studierende bereits vor dem Ende des laufenden Semesters gegen die Fortsetzung des Studiums, so entscheidet die ifs nach freiem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung der Studiengebühren für das laufende Semester.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.